



Die Statik der deutschen Sicherheitsarchitektur offenbart deutlich zunehmende Schwächen

- Verfasser: *Hans-Günter Laukat* -

Fehlende geeignete Kandidaten, Herabsetzung der Einstellungsbedingungen und Verlängerung der Dienstzeiten bei der Polizei, Überlastungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind die wenig zuversichtlichen Begleiterscheinungen für eine Reihe bereits bekannter und relativ neuer Kriminalitätsphänomene. Zudem verdeutlichen gravierende Ermittlungsspannen, u.a. aufgrund vehement verteidigter Länder- und Behördenzuständigkeiten, die Schwächen der Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ist die gegenwärtige Sicherheitsarchitektur noch zeitgemäß?

Die föderale Gliederung der Bundesrepublik Deutschland ist ein Relikt der Neuordnung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg – und mittlerweile nahezu 80 Jahre alt. Was nach den bitteren Erfahrungen der Vorkriegszeit notwendig erschien, war vor allem die Entstehung einer neuen Zentralgewalt zu verhindern bzw. nachdrücklich zu erschweren. So entstand ein Staatsgebilde nach einem weitgehend anglo-amerikanischen Vorbild.

Heute besteht die Bundesrepublik Deutschland aus 16 Bundesländern, jeweils mit weitreichenden Hoheitsrechten und Zuständigkeiten ausgestattet. Zudem leistet sich jedes Bundesland ein Landesparlament, eine Landesregierung und die dafür erforderliche Administration. Es soll keinesfalls angezweifelt werden, dass die damalige Entscheidung für eine föderale Staatsstruktur die richtige war. Aber die heutigen Zeiten und Umstände sowie die damit verbundenen Anforderungen an einen Staat sind andere als die damaligen und sie verändern sich weitaus dynamischer.

Aktuelles Beispiel dafür ist die Corona-Pandemie. Die getroffenen Maßnahmen auf Länder-ebene und in Teilen einzelner Kommunen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung führten zu einem Flickenteppich. Es wird zunehmend schwerer zu überblicken, was ist in einem

Bundesland erlaubt und was nicht, wenn man denn überhaupt in ein anderes Bundesland reisen darf. Dabei richtet sich Corona kaum nach Ländergrenzen. Man sollte meinen, dass die Schutzmaßnahmen doch in Flensburg genau die gleichen sein müssten wie in Garmisch-Patenkirchen, oder in Aachen oder Frankfurt/O. Das vielfach vorgebrachte Argument, Maßnahmen müssten sich nach den regionalen Ausbreitungen richten, ist letztendlich nur mäßig überzeugend. Eines wird dabei jedoch sehr deutlich: Bei ein und demselben Problem gibt es föderal unterschiedliche Lösungsansätze bei gleichbleibender und gleichgearteter Gefahr. Und eines macht die gegenwärtige Pandemie ebenfalls sehr deutlich: Die als systemrelevanten Tätigkeiten, die im Übrigen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich definiert werden, sind zum größten Teil Berufe und Tätigkeit im unteren Lohnsegment. So bleibt diesen Tätigen, die derzeit als die Helden der Nation gefeiert werden, letztendlich nur die temporäre Anerkennung der Gesellschaft.

Aufgrund der derzeit übermächtigen Medienpräsenz der Corona-Pandemie fallen dabei andere, durchaus relevante Themen fast gänzlich unter den Tisch:

Am 16.04.2020 berichtete das ARD-Magazin Kontraste unter dem Titel „*Den digitalen Anschluss verpasst*“ über die unterschiedliche **Ausstattung der Landeskriminalämter**. Während in wirtschaftlich starken Bundesländern nicht nur moderne PCs zum Einsatz kommen, sondern auch zeitgemäße Software zur Bearbeitung von Straftaten und die dazugehörige, lückenlose Dokumentation zur Archivierung von Asservaten, nutzen Polizeibeamte in einigen anderen Bundesländern zum Teil ihre eigenen Computer (BYOD?) und benötigen zudem Stunden(!), um auf eine Internetseite zu gelangen; in der Zwischenzeit gehen einige zum Kaffeetrinken. Kein Wunder, wenn noch Windows 7 zum Einsatz kommt, obgleich Microsoft das Produkt bereits 2012 abgekündigt hatte. Deutlich wird dabei, dass bei unterschiedlicher Ausstattung der Polizeibehörden mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Austausch notwendiger Informationen wohl kaum ein Blumentopf zu gewinnen ist. Und wiederholte Abstimmungs- und Harmonisierungsversuche zur Anwendung von Software auf Bundesebene werden von einzelnen Ländern zum Teil bewusst blockiert. Dagegen stehen jedoch die Kriminalitätsphänomene; auch sie richten sich nicht nach Länderhoheiten. Cybercrime, Drogenhandel, Clankriminalität und vieles andere mehr, machen an Ländergrenzen keinesfalls halt. Das ist ein Nährboden für Ermittlungsspannen, wie allen voran die in der Causa Breitscheidplatz-Attentäter Amri.

Aber auch die polizeiinternen Probleme, geeignete Bewerber zu rekrutieren, führten in weiten Teilen dazu, dass man die **Einstellungsvoraussetzungen** herabgesetzt hat. Es reicht offenbar bereits eine ärztliche Untersuchung aus, um **Polizeibeamter** werden zu können. Weithin gemein scheint zu sein, dass die Deutschkenntnisse nicht mehr entscheidend sind. Vielleicht tröstet man sich damit, dass die meisten digitalen Schreibprogramme eine automatische Korrektur anbieten – sofern man zeitgemäße Software überhaupt im Einsatz hat. Die sich daraus ergebende Fragestellung lautet: Was können wir zukünftig von den Polizeibeamten erwarten, die vielleicht nicht mehr in der Lage sein werden, ein Tatgeschehen so schriftlich zu dokumentieren, wie es für die Aufklärung erforderlich gewesen wäre? Eine weitere Tatsache, die ebenso kaum zuversichtlich in die Zukunft schauen lässt.

Seit nunmehr mehr als 20 Jahren beschäftigen sich Parteien, Ministerien, Verbände u.a. mit dem Thema der unzureichenden **Sicherheitsarchitektur in Deutschland**, es fehlt immer

noch der richtige, konsensfähige Bauplan. Das umfangreiche Archiv der Fachzeitschrift „Security Insight“ dokumentiert zuweilen ebenso eindrucksvoll, wie oft man sich mit diesem Thema auf europäischer und bundesdeutscher Ebene bereits beschäftigt hat; das Gesamtergebnis: Keins! Da gibt es u.a. die einstigen Bemühungen des damaligen Innenministers de Maizière, dieses Dilemma durch Stärkung der Bundespolizeien in den Griff zu bekommen. Das stieß jedoch auf heftige Gegenwehr der Länder und wurde ebenso schnell begraben, wie die Idee in die Diskussion geriet. Die Bemühungen der Verbände, allen voran des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW), die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Sicherheit deutlich hervorzuheben und als einen Player der inneren Sicherheit zu etablieren, verlief ebenso ohne nennenswerten Erfolg. Selbst die Namensänderung dieses Verbands als gewissermaßen neuer, einziger kompetenter Vertreter der privaten Sicherheit nützte nichts. Noch ist die Idee, dass die privatwirtschaftliche Sicherheitsdienstleistung unter die Obhut des Innen- oder Justizministeriums fallen muss, eine bedeutende Triebfeder verbandspolitischen Handelns, allerdings die einzig wahrnehmbare.

In einem Artikel in der Zeitschrift „Der kriminalist“ im Jahre 2008 schwadronierte der Autor, ein Kriminaldirektor des LKA NRW und Gewerkschaftsfunktionär, über das schleppende Anzeigeverhalten sowie die **mindere Qualifikation** derjenigen, die in den **Abteilungen Unternehmenssicherheit** tätig waren. Fakten für seine Behauptungen benannte er hingegen nicht. Es stand dabei die Vorstellung im Raum, dass Unternehmen verpflichtet werden sollten, innerbetriebliche Straftaten grundsätzlich anzuzeigen. Da es sich dabei nicht selten um sog. ausermittelte Sachverhalte handelte, hätte damit zugleich die polizeiliche Aufklärungsquote aufpoliert werden können, ohne große Mühe und Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörden. Völlig außer Acht gelassen wurde seinerzeit, dass nicht wenige aus dem Bereich Unternehmenssicherheit einen behördlichen Hintergrund hatten, d.h., sie waren mal Polizeibeamte, Soldaten oder Angehörige der öffentlichen Dienste. Daran hat sich auch heutzutage nicht allzu viel geändert.

Um den Kreis zu schließen: Wenn die Qualifikation der künftigen Polizeibeamten absinkt, dann ist es mehr als legitim, darüber nachzudenken, wie die privatwirtschaftliche Sicherheit gestärkt und die Ausbildung der Schutzkräfte qualitativ angehoben wird, so dass ein neuer Bauplan für die Sicherheitsarchitektur gefunden werden kann.

Quellen:

- [SWR3 – „Corona-Übersicht. Systemrelevante Berufe in den einzelnen Bundesländern“ vom 21.04.2020](#)
- [Computer Bild – „Durchblick im Pandemie-Chaos. Corona-Regeln nach Bundesland: Die Lockerungen im Mai“ vom 07.05.2020](#)
- [Tagesschau – „Landekriminalämter. Den digitalen Anschluss verpasst“ vom 16.04.2020](#)
- [DW – „Anschlag vom Breitscheidplatz. Weitere Ermittlungspanne im Fall Amri“ vom 27.11.2017](#)
- [Welt – „Panorama. Veränderte Diktate. Polizei senkt Rechtschreibt-Anforderungen für Bewerber vom 02.01.2020](#)
- Fachzeitschrift Security Insight – „Spitzengespräch. Auf Augenhöhe“. Ausgabe 03/2008. S 24 ff.